

BESTATTUNGS- VORSORGEVERTRAG

Zwischen de	und dem Unternehmen
	Stelzer – Bestattungen
	Inh. Felicitas Sobeck - Stelzer
	Dorfstr. 50 a, 13057 Berlin

Im weiteren
Auftraggeber genannt

im weiteren
Auftragnehmer genannt

wird ein Vertrag zum Zwecke der Vorsorge für den Fall des Todes die Bestattung betreffend, geschlossen.

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer über seinen Tod hinaus mit der Durchführung der Erd- / Feuerbestattung und aller damit verbundenen notwendigen Tätigkeiten.

Die näheren Einzelheiten zum Bestattungsauftrag werden in der Anlage „BESTATTUNGSAUFTRAG“, die anderen Details (floristische, musikalische und andere Leistungen) in den entsprechenden Anlagen geregelt. Die Anlagen sind in jedem Falle Bestandteil des Vertrages.

Dieser Vertrag besteht aus - - Anlagen. ()

Jede Anlage muss von beiden Vertragsseiten unterzeichnet werden, um gültig zu sein.

Die finanzielle Absicherung des Vertrages wird vom Auftraggeber wie folgt gewährleistet:

--

Für den Auftragnehmer bleiben die hinterlegten Sicherheiten zu Lebzeiten des Auftraggebers unantastbar.

Für den Fall, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine Sicherheiten hinterlegt, kann Letzterer die Durchführung der Bestattung verweigern, wenn die finanzielle Absicherung des Auftrages nicht gewährleistet ist.

Als vereinbart gelten die Preise des Auftragnehmers, die zum Zeitpunkt der Leistung gelten. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, in die aktuelle Preiskalkulation einzusehen.

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, den Vorsorgevertrag ohne Nennung von Gründen zu kündigen.

Etwaig hinterlegte Sicherheiten werden dem Auftraggeber in diesem Fall sofort ausgehändigt. Für die Erben des Auftraggebers sind die Festlegung dieses Vertrages dagegen bindend und zwar auch dann, wenn sie nach Abschluss dieses Vertrages die Betreuung für den Auftraggeber übernehmen.

Der Abschluss und eine eventuelle Kündigung dieses Vorsorgevertrages sind in keinem Falle mit Kosten verbunden.

Für alle anderen, in diesem Vertrag nicht geregelten Dinge gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Mündliche Abreden sind in jedem Falle ungültig. Änderungen bedürfen immer der Schriftform und müssen von beiden Seiten unterzeichnet sein.

Berlin, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmer

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer